

**GESCHÄFTSBERICHT 2024
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN,
HANNOVER**

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	16
Anhang	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht der Rechnungsprüfer	27
Bericht des Aufsichtsrats	28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DAX	Deutscher Aktienindex
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HC	Hannoversche-Consult GmbH, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
SE	Societas Europaea
SICAV	Société d'investissement à capital variable
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding SE, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

LAGEBERICHT

GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen bietet die Pensionskasse nicht an.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine und VHV solutions – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2024 deutlich heterogen. Während die Wirtschaftsleistung der USA um 2,8 % stieg, entwickelte sich die Konjunktur in der Eurozone mit einem vermeldeten BIP-Wachstum in Höhe von 0,7 % weniger dynamisch. Belastet durch die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes kam es in Deutschland wie schon im Vorjahr zu einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Die Verän-

derung des BIP betrug hierzulande im Berichtsjahr -0,2 % und lag damit unter den Werten anderer großer Volkswirtschaften im Euroraum, wie Frankreich (+1,1 %), Italien (+0,5 %) oder Spanien (+3,5 %). Das globale BIP wuchs im Jahr 2024 um 3,2 %.

Die beiden großen asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten für das Jahr 2024 ein BIP-Wachstum in Höhe von +0,2 % bzw. +5,0 %.

Die Inflationsraten entwickelten sich im Berichtsjahr rückläufig und fielen in der Eurozone mit einem Tiefstand von 1,8 % temporär unter das Inflationsziel der EZB. Für den leichten Wiederanstieg zum Jahresende waren Basiseffekte bei den Energiepreisen ursächlich. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate von 2,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2,2 %. Vergleichbar entwickelten sich die Teuerungsraten in Frankreich (+2,0 %), Italien (+1,0 %) und Spanien (+2,8 %). Die US-Inflationsrate ermäßigte sich auf einen Wert in Höhe von 2,9 %.

Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresultimo im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 2,7 %.

Kapitalmärkte

Deutlich gesunkene Inflationsraten und die geringe konjunkturelle Dynamik im Euroraum ermöglichten der EZB eine Lockerung ihrer bis Jahresmitte restriktiven Geldpolitik. Im weiteren Verlauf des Jahres senkte die Notenbank die Leitzinsen in mehreren Schritten um insgesamt 135 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg ab Jahresbeginn zunächst von 2,02 % auf einen zwischenzeitlichen Jahreshöchstwert in Höhe von 2,69 %, ehe die Rendite wieder sank. Zum Jahresende rentierten zehnjährige Bundesanleihen bei 2,37 %. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen sank im Jahresverlauf, in Reaktion auf die Zinssenkungen der EZB, per Saldo von 2,40 % auf 2,08 %. Die Zinsstrukturkurve versteilerte sich dadurch. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen handelte volatil in einer Spanne zwischen 3,60 % und 4,74 %. Zum Jahresultimo rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen bei 4,57 % und damit im Vergleich zum Vorjahresultimo um 69 Basispunkte höher.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich in 2024 überwiegend positiv, in diversen großen Indizes wurden im Jahresverlauf neue Höchststände markiert. Treiber für diese Entwicklung war insbesondere die Erwartung einer zukünftig weniger restriktiven Geldpolitik. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Kursanstieg in Höhe von 18,9 %, sein europäisches Pendant - der EuroStoxx50 - schloss 8,3 % höher. Die US-amerikanischen Leitindizes Dow Jones Industrial und S&P 500 gingen mit einem Plus in Höhe von 12,9 % bzw. 23,3 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,10 zum Jahresbeginn auf USD 1,04 zum Jahresultimo ab.

Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Abnahme der Anzahl der Anwärter um 5,4 % von 1.085 auf 1.026
- Anstieg der Jahresrenten von EUR 4,7 Mio. auf EUR 4,9 Mio.
- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 1,1 % von EUR 211,1 Mio. auf EUR 213,4 Mio.
- Erhöhung der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,5 % auf 2,6 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 1,5 Mio. erwartungsgemäß leicht unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Anzahl der Anwärter von 1.085 am 31. Dezember 2023 auf 1.026 am 31. Dezember 2024 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentenempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 880 Personen im Vorjahr auf 924 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Jahr 2024 auf rund EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf rund EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.).

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2024 ist aus der Darstellung auf Seite 12 ersichtlich.

In der Bilanz der Pensionskasse ist die Aktivseite maßgeblich durch die Kapitalanlagen geprägt, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte im Jahr 2024 auf einen Buchwert von EUR 213,4 Mio. (Vorjahr: EUR 211,1 Mio.) gesteigert werden. Die Zugänge von EUR 8,2 Mio. betrafen Inhaberschuldverschreibungen (EUR 5,2 Mio.), Namensschuldverschreibungen (EUR 2,0 Mio.) sowie Einlagen bei Kreditinstituten (EUR 1,0 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von EUR 150,7 Mio. (70,6 %) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille, gefolgt von Investmentanteilen mit EUR 27,0 Mio. (12,6%) und Namensschuldverschreibungen mit EUR 20,0 Mio. (9,4 %). Per 31. Dezember 2024 hielt die Pensionskasse Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 27,0 Mio. (Vorjahr: EUR 27,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 12,6 % (Vorjahr: 12,8 %).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31. Dezember 2024 einen

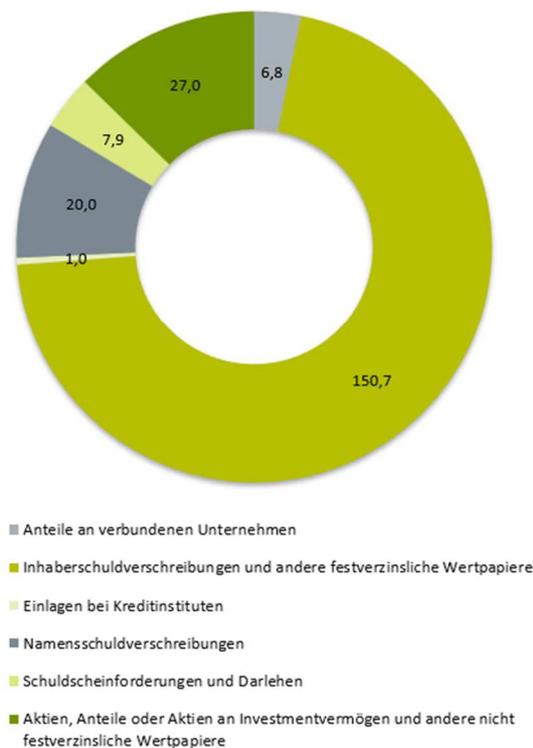
Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 13,9 Mio. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 3,2 % (Vorjahr: 3,6 %).

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr eine stille Last von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.).

Durch die unveränderte Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von EUR 23,6 Mio. (Vorjahr: EUR 22,7 Mio.) vermieden worden.

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.). Die laufenden Erträge beliefen sich auf EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.). Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %).

Die Nettoverzinsung lag damit im Jahr 2024 wie erwartet leicht über der Verzinsung des Jahres 2023 und

deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,0 %.

Unter Zugrundelegung des Bilanzausgleichsverfahrens ergibt sich die Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 206,2 Mio.

Die laufenden Beitragseinnahmen sind mit EUR 1,45 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,52 Mio.) leicht zurückgegangen. Hintergrund ist die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern, die durch die Gehaltsentwicklung nur teilweise kompensiert wird. Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung im Jahr 1975 von den Trägerunternehmen EUR 149,8 Mio. Beiträge erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 kommt bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung nochmals das Bilanzausgleichsverfahren zur Anwendung.

Die Solvabilitätsbedeckung betrug zum 31. Dezember 2024 126,9 % (Vorjahr 128,2 %).

Finanzlage

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden laufend analysiert und auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht. Darauf aufbauend werden ausreichende liquide Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren, laufenden Guthaben und Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen vorgehalten.

Personalbericht

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Gesamtaussage des Vorstands

Im Jahr 2024 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, das aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens im Rahmen der Erwartungen lag.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Im Berichtszeitraum ging die Inflation in der Eurozone wieder spürbar zurück. Gleichwohl bestehen weiterhin Risiken, die hauptsächlich mit den schwachen Wachstumsaussichten für die Eurozone zusammenhängen. Gerade Deutschland als größte Volkswirtschaft leidet unter schwachen Exporten und Herausforderungen insbesondere in energieintensiven Sektoren. Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit des deutschen wie auch des französischen Regierungsapparats angesichts der jüngsten Regierungskrisen könnte die Renditen weiter in die Höhe treiben.

Die Sorgen um das Wirtschaftswachstum haben sich auch nach dem Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl weiter verschärft, da die vollständige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die künftige US-Administration die europäische Wirtschaft weiter unter Druck setzen dürfte und gleichzeitig in einem Wiederaufflammen von Inflationsbefürchtungen münden könnte. Dies gilt umso mehr, da auch China versuchen dürfte die potenziellen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen einer aggressiven US-Handelspolitik zu begegnen, indem es stärker als zuvor staatlich subventionierte Produkte – insbesondere Elektrofahrzeuge – nach Europa exportiert.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stresstests und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der Pensionskasse weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der Pensionskasse wurde nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur eigenen Risikobeurteilung (ERB) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der Pensionskasse manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2024 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt und schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die Pensionskasse misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur

- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikobetrags beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge der eigenen Risikobeurteilung einnimmt.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensionskasse sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die VHV Gruppe hat das ESG Committee eingerichtet, welches die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert.

Die Schlüsselfunktionen URCF, VMF sowie interne Revision sind eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF koordiniert und weiterentwickelt. Über die Auslagerung operativer Teile des Risikomanagements an die VHV a.G. wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die verantwortliche Person der **VMF** ist personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der Pensionskasse auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Berichterstattung

Die Pensionskasse führt regelmäßig eine ERB gemäß § 234d VAG durch. Ein Bericht über die Ergebnisse der ERB wird alle drei Jahre erstellt und dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich wird jährlich der VMF-Bericht erstellt.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragssatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in

der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse berücksichtigt. Zusätzlich werden vierteljährlich Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG erstellt.

Internes Kontrollsystem

Die Pensionskasse hat in der Gesellschaftsrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Mindestanforderungen verbindlich festgelegt, welche durch Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert werden. Die Gesellschaftsrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der Pensionskasse besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision und Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS soll rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicherstellen.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2

der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wurde berücksichtigt, indem seit dem Stichtag 31. Dezember 2009 in die aktuariellen Berechnungen und somit in den Beitragssatz seit 2010 ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragssatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mithilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch mehrere Senkungen des Rechnungszinses, zuletzt auf 2,0 %, gemindert. Bei wieder sinkendem Zinsniveau könnten weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssten.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. Grundsätzlich wird hierfür der laufende Beitragssatz erhöht, drei Rechnungszinssenkungen hingegen wurden in der Vergangenheit durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit 2022 sind bei der Pensionskasse stille Lasten im Rentenportfolio entstanden.

Da die Pensionskasse den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse

unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzins als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der Pensionskasse kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestands gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im Jahr 2024 im vollen Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinsensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN		
Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinsensibler Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR	-15.355
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR	17.724
Marktwert zum 31. Dezember 2024	TEUR	157.851

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)		TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere		178.684
davon Corporates		48.750
davon Pfandbriefe		49.468
davon Anleihen und Schatzanweisungen		49.733
davon Bankschuldverschreibungen		30.733
Insgesamt		178.684

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)		
	AAA - BBB	NR ¹⁾
Festverzinsliche Wertpapiere	100	—
Insgesamt	100,0	—

¹⁾ kein Rating vorhanden

Es bestehen außerdem Risiken aus Private Equity. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung der aktuellen Bewertungen, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Zudem wird die

Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Die Auswirkungen der Markt- und Kreditrisiken werden aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Vor dem Hintergrund der Solvabilität der Trägerunternehmen ist diese Risikoübernahme gewährleistet.

Das Ausfallrisiko wird durch Diversifikation und Investition in Anlagen mit Bonität im Investmentgrade-Bereich gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiterhin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Zusätzliche konjunkturelle Einbußen infolge der Eskalation von weltweit auftretenden Krisenherden können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenzertifikaten und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Liquiditätsrisiko

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Dies wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement sichergestellt. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage übersteigen derzeit noch die Versorgungsleistungen, sodass kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und wird durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist somit gut beherrschbar.

Operationelles Risiko

Die Pensionskasse hat wesentliche Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV a.G., die HC und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

Strategisches Risiko

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

Reputationsrisiko

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher für die Pensionskasse unwesentlich.

Risikotragfähigkeit

Die Pensionskasse überdeckte per 31.12.2024 die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Trägerunternehmen, auch durch Einmalbeiträge die Erfüllung der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement insbesondere die Klimastresstests kontinuierlich weiterentwickelt.

CHANCENBERICHT

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettoendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,00 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen können bei wieder sinkendem Zinsniveau weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und

der schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Zusammenfassung

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten. Zudem ist durch den variablen Beitragssatz die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen jederzeit gewährleistet.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die globalwirtschaftliche Entwicklung dürfte sich nach Ansicht von Ökonomen in 2025 weiterhin in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollziehen. Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren Prognosen für die USA eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und für die Eurozone eine begrenzte Erholung. Für das Wirtschaftswachstum Deutschlands wird erneut ein niedrigerer Wert als für die Eurozone erwartet.

Die geopolitische Unsicherheit bleibt dabei hoch. Maßgeblichen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der Weltwirtschaft könnten Maßnahmen und Entscheidungen der neu gewählten US-Regierung haben, die sich aber nur sehr unsicher prognostizieren lassen. Die Einführung bzw. Erhöhung von Zöllen könnte zu einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China führen, dem sich auch die EU nicht entziehen könnte. Im Nahen Osten besteht weiterhin Eskalationspotenzial, wohingegen aber auch positive Entwicklungen, beispielsweise durch ein Ende des Ukraine-Russland-Konflikts am Verhandlungstisch, denkbar erscheinen.

Aufgrund der zu erwartenden begrenzten konjunkturellen Dynamik in der Eurozone wird die Inflationsrate voraussichtlich um die Marke von 2 % schwanken, zwischenzeitliche Anstiege aufgrund von Basiseffekten sind jedoch wahrscheinlich.

Die Geldpolitik wird weiterhin bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten haben. Marktteilnehmer erwarten im Jahr 2025 weitere Zinssenkungen der EZB. Aufgrund anhaltender Stärke der US-Wirtschaft und möglicher politischer Entscheidungen der neuen US-Administration, die inflationstreibend wirken könnten, werden von der US-Notenbank Fed deutlich weniger Zinsschritte erwartet.

Anleihen bleiben aufgrund des abgeschwächten Inflationsdrucks und weiterer antizipierter Zinssenkungen in 2025 zunächst grundsätzlich gut unterstützt. Eine Ver-

schlechterung der Fundamentaldaten, möglicherweise ausgelöst durch ökonomische oder geopolitische Entwicklungen, könnte sich hingegen negativ auf die Risikoneigung der Marktteilnehmer auswirken. Ein Anstieg der Risikoaufschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Zinstiteln wäre die Folge.

Im erwarteten Spannungsfeld aus begrenzter konjunktureller Dynamik, hoher geopolitischer Unsicherheit und dem Einfluss der Notenbanken dürften sich die Aktienmärkte volatil entwickeln.

Entwicklung der Pensionskasse

Es wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2024 aber deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentenempfänger höher als in den Vorjahren erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2025 leicht geringer als 2024 erwartet. Hier wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung nur teilweise kompensiert.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins seit 2012 insgesamt von 3,75 % auf 2,00 % gesenkt. Seit 2015 wurden die Rechnungszinssenkungen durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen immer sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Zum 31.12.2025 sind gemäß dem satzungsgemäßen Turnus in einem versicherungsmathematischen Gutachten die Gewinne und Verluste festzustellen. Es werden Gewinne erwartet, die dann zur Verstärkung der Verlustrücklage und einer Senkung des Beitragssatzes verwendet werden.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung der Pensionskasse. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

WEITERE HINWEISE

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Bestandsverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

**BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2024
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner					
	Versiche- rungen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahres- renten EUR	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
		Anzahl	Anzahl							Anzahl	Witwen	Witwer
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.085	426	659	323	418	4.284.655	103	28	8	364.480	72.814	3.907
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern				23	34	370.670	6		1	32.265		847
2. Sonstiger Zugang	2	2				117.148				10.964	2.317	37
3. Gesamter Zugang	2	2	—	23	34	487.818	6	—	1	43.229	2.317	884
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod		2		11	5	95.602	2	2		5.204	4.170	
2. Beginn der Altersrente	53	22	31									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	1	3									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf												
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen												
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen												
7. Sonstiger Abgang	2		2									
8. Gesamter Abgang	61	25	36	11	5	95.602	2	2	—	5.204	4.170	—
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.026	403	623	335	447	4.676.871	107	26	9	402.505	70.961	4.791
davon beitragsfreie Anwartschaften	250	81	169									

Hannover, den 21. März 2025

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

PENSIONSKASSE DER VHV- VERSICHERUNGEN

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2024**

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			6.807.515		7.653.170
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		26.950.500			26.950.500
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		150.745.427			147.562.668
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.000.000				20.974.418
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>7.938.337</u>				<u>7.935.388</u>
		27.938.337			28.909.806
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.000.000			
			206.634.263		203.422.975
				213.441.779	211.076.144
B. Forderungen					
I. Sonstige Forderungen			292.608		511.372
davon an verbundene Unternehmen: EUR 289.439 (Vorjahr: EUR 510.352)				292.608	511.372
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten				924.815	1.109.364
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.496.979		2.395.899
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>220.932</u>		<u>249.620</u>
				2.717.911	2.645.519
SUMME DER AKTIVA				217.377.113	215.342.400

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 10. Februar 2025

Andreas Hesse
Treuhänder

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 PENSIONSASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.656.847		10.656.847
		11.056.847	11.056.847
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	206.233.012		204.207.960
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	86.540		42.420
		206.319.552	204.250.380
C. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		714	35.173
davon an verbundene Unternehmen: EUR 26 (Vorjahr: EUR 0)			
SUMME DER PASSIVA		217.377.113	215.342.400

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 234 Abs. 6 Satz 1, auch i.V.m. 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 10. Februar 2025

Bernd Rühmann
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

Posten	EUR	2024 EUR	2023 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		1.450.753	1.522.226
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.860.021		4.899.469
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	804.346		453.170
		5.664.366	5.352.638
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-4.948.715		-4.704.386
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-44.120		-1.193
		-4.992.835	-4.705.579
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-2.025.052	-2.169.619
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-6.055		-6.470
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-103.350		0
		-109.405	-6.470
6. Versicherungstechnisches Ergebnis		-12.173	-6.804
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	46.443		39.445
2. Sonstige Aufwendungen	-2.101		-1.335
		44.342	38.110
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		32.169	31.306
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-32.169	-31.306
5. Jahresüberschuss		0	0
6. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0	0
7. Bilanzgewinn		0	0

ANHANG

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten wurden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf

das Jahr 2024, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die übrigen Aktiva wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Deckungsrückstellung** entspricht den Vorschriften der Satzung und des Technischen Geschäftsplans. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt. Dabei wurde das Jahresergebnis 2024 berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die Zeitwerte von Einlagen bei Kreditinstituten ergeben sich aus dem Nennwert.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2024 PENSIONSASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.653.170	—	845.654	6.807.515	13.892.199
Summe A.I.	7.653.170	—	845.654	6.807.515	13.892.199
A.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.950.500	—	—	26.950.500	33.029.178
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147.562.668	5.159.541	1.976.783	150.745.427	128.569.866
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.974.418	2.014.885	2.989.304	20.000.000	20.259.773
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.935.388	2.949	—	7.938.337	8.021.597
4. Einlagen bei Kreditinstituten	—	1.000.000	—	1.000.000	1.000.000
Summe A.II.	203.422.975	8.177.375	4.966.086	206.634.263	190.880.414
Insgesamt	211.076.144	8.177.375	5.811.741	213.441.779	204.772.613

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 18 Auskunft.

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter diesem Posten wurden Anteile an PE-Gesellschaften ausgewiesen. Es bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 7.084.684 (Vorjahr: EUR 7.344.857). Stille Lasten existierten wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 6.078.678 (Vorjahr: EUR 6.782.797). Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen wurden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 1.437.742 (Vorjahr: EUR 1.686.645) und stille Lasten in Höhe von EUR 23.613.302 (Vorjahr: EUR 22.660.689).

ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

a) Namensschuldverschreibungen

Insgesamt wiesen die Namensschuldverschreibungen einen Zeitwert von EUR 20.259.773 (Vorjahr: EUR 21.255.102) auf. Stille Reserven bestanden in Höhe von EUR 1.471.916 (Vorjahr: EUR 1.434.116), die stillen Lasten betragen EUR 1.212.143 (Vorjahr: EUR 1.153.433).

b) Schulscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten wies stille Reserven in Höhe von EUR 660.732 (Vorjahr: EUR 675.086) bei stillen Lasten von EUR 577.472 (Vorjahr: EUR 527.199) auf.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121.068	97.455
Sonstige Ausleihungen	1.938	1.361
Insgesamt	123.007	98.816

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Wertminderungen wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ZU B. FORDERUNGEN

ZU B.II. SONSTIGE FORDERUNGEN

Sonstige Forderungen bestanden primär gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 289.439 (Vorjahr EUR 510.352). Es handelt sich zudem um Zinsforderungen für Tagesgelder in Höhe von EUR 2.665 (Vorjahr EUR 0) und Ansprüche an Rentner in Höhe von EUR 504 (Vorjahr: EUR 1.020)

ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

ZU A. EIGENKAPITAL

ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 bestand unverändert zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitätsanforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5,0 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5,0 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

ZU B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	217.377.113
/. Gründungsstock	400.000
/. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	10.656.847
/. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	86.540
/. Andere Verbindlichkeiten	714
verfügbares Kassenvermögen	206.233.012
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2024	206.233.012
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023	204.207.960
Erhöhung der Deckungsrückstellung	2.025.052

ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es bestehen Rentenansprüche in Höhe von EUR 86.540, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind (Vorjahr: EUR 42.420).

ZU C. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

ZU C.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelte sich um Verbindlichkeiten gegenüber Rentnern in Höhe von EUR 688 (Vorjahr: EUR 131). Verbindlichkeiten gegenüber Trägerunternehmen bestanden in Höhe von EUR 26 (Vorjahr: EUR 0).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtes Versicherungsgeschäft*

	2024 EUR	2023 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge		
a) Laufende Beiträge	1.450.753	1.522.226
Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.860.021	4.899.469
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	804.346	453.170
insgesamt	5.664.366	5.352.638
Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	4.310.499	4.037.296
Hinterbliebenenrenten	462.357	456.483
Invalidentrenten	175.859	166.755
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	—	43.852
	4.948.715	4.704.386
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	44.120	1.193
insgesamt	4.992.835	4.705.579
Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	2.025.052	2.169.619
Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.055	6.470
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	103.350	—
insgesamt	109.405	6.470
Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.		

	2024 EUR	2023 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	42.887	28.509
sonstige betriebliche Erträge	229	—
Zu 2. Sonstige Aufwendungen		
Aufsichtsamtsgebühren	2.079	1.125
Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer	30.492	29.674
Solidaritätszuschlag	1.677	1.632
insgesamt	32.169	31.306

*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Sebastian Stark

Vorsitzender
Vorstand Finanzen und Risikomanagement der
VHV a.G. und der VHV Holding,
Hannover

Ulrich Schneider

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der WAVE,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Sprecher des Vorstands der VHV Allgemeine,
Hannover

VORSTAND

Frank Hilbert

Vorsitzender
Sprecher des Vorstands der HL,
Hannover

Marcus Rieper

Stellv. Vorsitzender
Leiter Finanzsteuerung der WAVE,
Hannover

Frank Mörker

Geschäftsführender Vorstand
Human Resources Spezialist Arbeitsrecht der
VHV a.G.,
Wunstorf

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

TREUHÄNDER DES SICHERUNGS- VERMÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Schultze, stellv.

VEREINSINTERNE RECHNUNGSPRÜFER

Udo Grevesmühl

Lars Krenzin

Michael Werner

Doris Othmer (bis 18. Juli 2024)
Ersatzrechnungsprüferin

Michael Jonas (ab 18. Juli 2024)
Ersatzrechnungsprüfer

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Ausländische Unternehmen					
WAVE Private Equity SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg	0,70%	2.047.532	170.069

Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-RAIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse sowie Bürgschaften und Wechselverpflichtungen.

Die Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds beliefen sich auf EUR 466 (Vorjahr: EUR 565).

Aus Investitionen im Segment PE bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5.509.916 (Vorjahr: EUR 7.537.320).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

ANGABEN NACH ARTIKEL 7 TAXONOMIE-VERORDNUNG

Unter Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung werden für Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt. Da die Finanzprodukte der Pensionskasse nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen, ist folgende Erklärung gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100%ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse nach den Vorschriften der Vollkonsoli-

dierung mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2024 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 21. März 2025

DER VORSTAND

Hilbert Rieper Mörker

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- den Bericht der Rechnungsprüfer,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrung und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-

gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 26. März 2025

EY GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 24. März 2025

RECHNUNGSPRÜFER

Krenzin

Jonas

Werner

BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Ertragssituation.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen Studie zum Aktiv-Passiv-Management
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2024
- Kapitalanlageplanung 2025
- Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft
- Fortschreibung der IT-Strategie 2024

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einschließlich der Buchführung wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 20. Mai 2025

DER AUFSICHTSRAT

Stark
Vorsitzender

Schneider
Stellv. Vorsitzender

Dr. Reddemann